

Klaus Günter Annen
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Tel./Fax.: 06201/290992829

Herrn
Dr. jur. Bela Kass
Sonnenstraße 27/II
80331 München

übermittelt per Fax: 089 / 1399 1080

6. Juni 2017
bitte angeben: KZ 80331/freih-kass

Betreff: Ihr Schreiben vom 26.5.2017

Grüß Gott, Herr Dr. jur. Bela Kass!

Ich bestätige den Erhalt Ihres o. g. Schreibens und teile Ihnen hierzu folgendes mit:

Nun nimmt auch meine am 19. Mai 2017 auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude „Medicare-Freiham“ in der Hans-Stützle-Str. 20 in München durchgeführte Protestaktion gegen den vorgeburtlichen Kindermord groteske Formen an.

Seit mehr als 20 Jahren setze ich mich für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder ein. Ich habe im Laufe der Jahre gelernt und weiß, was ich tun darf und was nicht. Ich halte mich an die Gesetze und werde mich hüten, wissentlich etwas Gesetzwidriges zu tun. Das wäre meiner Lebensschutzarbeit nur hinderlich. Ich bin überzeugter Katholik und verabscheue nicht nur das Töten unschuldiger, ungeborener Kinder sondern auch die Lüge.

Sie, Herr Rechtsanwalt Kass, haben mir ein Hausverbot für das komplette Gebäude des „Medicare-Freiham-Zentrums“ zukommen lassen. Dieses Verbot ist für mich bindend, da der Hauseigentümer Hans Hammer mir den Zutritt verwehren kann und darf. Dies habe ich bis zum heutigen Zeitpunkt auch eingehalten. Auch habe ich für die Zukunft keine Absicht, das Gebäude jemals wieder zu betreten ... wozu auch!

Bereits nach einem mündlich ausgesprochenem Hausverbot Ihres Mieters Friedrich Stapf sowie Ihres Hausmeisters [REDACTED] am 15.6.2016 habe ich mich daran gehalten. Ich habe seitdem ebenfalls weder Flugblätter ins Haus getragen noch in die Briefkästen eingeworfen. Meine am 19. Mai 2017 jeweils seitlich der Eingänge abgelegten und mit mehreren Plastik-Embryos „gesicherten“ Flugblätter lagen auf öffentlichem Grund. Fotos kann ich Ihnen zukommen lassen, wie und wo ich die Flyer auf öffentlichem Grund abgelegt hatte.

Ihr Verdacht, ich hätte Flyer und die Embryo-Puppen durch die Öffnung der automatischen Türanlage ins Gebäude geschafft, entspricht ebenfalls nicht der Wahrheit. Ihrem Schreiben ist ein angebliches Beweisfoto des von mir verteilten Flugblattes „Friedrich Andreas Stapf ...“ beigelegt. Dieses Flugblatt hatte ich am 19. Mai weder verteilt, noch hatte ich Exemplare bei mir.

Wenn ich so gehandelt hätte, wie die angeblichen Zeugen es Ihnen gegenüber scheinbar behauptet haben ... wäre es nicht himrissig, wenn ich Flyer mit meinem eigenen Impressum und in Anwesenheit von Augenzeugen verbotenerweise dort ablegte, wo ich mich des Hausfriedensbruch schuldig mache und eine hohe Strafe nach § 123/124 StGB riskiere?

Ich versichere Ihnen, daß ich auch am 19. Mai das Gebäude „Medicare-Freiham“ nicht betreten habe. Auch habe ich keine Flyer /Embryo-Puppen in das Gebäude eingebracht. GOTT ist mein Zeuge!

Grüß Gott und freundliche Grüße

Klaus Günter Annen
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Tel./Fax.: 06201/290992829

Mein Vorschlag für eine „strafbewehrte Unterlassungserklärung“:

Ich, der Unterzeichnende, Klaus Günter Annen, Cestarostraße 2, 69469 Weinheim, erkläre gegenüber der Firma „Freiham Entwicklungs GmbH & Co. KG, Hans-Stütze-Straße 20, 81249 München, zu Händen des Geschäftsführers, Herrn Dipl.-Ing. Hans Hammer, daß ich nach dem 14.6.2016 18:00 Uhr bis heute (6. Juni 2017) weder im Gebäude „Medicare Freiham“ gewesen bin, noch Flyer und/oder Embryomodelle in die Briefkästen eingeworfen oder im Gebäude verteilt habe. Andere Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit!

Ich, der Unterzeichnende, Klaus Günter Annen, Cestarostraße 2, 69469 Weinheim, verpflichte mich gegenüber der Firma „Freiham Entwicklungs GmbH & Co. KG, Hans-Stütze-Straße 20, 81249 München, zu Händen des Geschäftsführers, Herrn Dipl.-Ing. Hans Hammer, es zu unterlassen, aufgrund des mit erteilten Hausverbotes das Gebäude „Medicare Freiham“ zu betreten. Dies schließt folglich ein Verteilverbot von Flyer und Embryomodellen im Gebäude mit ein.

Da mir meine Tasche in der Hans-Stütze-Straße mit einer mir nicht bekannten Anzahl von Flyern am 19. Mai 2017 gestohlen wurde, muß ich davon ausgehen, daß immer mal wieder „meine“ Flugblätter von anderen Personen ins Gebäude gebracht werden. So ist es möglich, daß Personen, die vor dem Gebäude von mir einen Flyer erhalten haben, diesen im Gebäude einfach liegen lassen. Das kann mir nicht zur Last gelegt werden.

Für jeden Fall der eindeutig nachgewiesenen Zuwiderhandlung unterwerfe ich mich einer Vertragsstrafe, im Wiederholungsfalle im Fortsetzungszusammenhang für jeden Einzelfall in Höhe von 1.500,00 Euro, zahlbar an die Firma „Freiham Entwicklung GmbH & Co. KG. Außerdem verpflichte ich mich bei einer nachgewiesenen Zuwiderhandlung, auch die Kosten der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kass & Reichelt zu bezahlen.

Weinheim, den.....

.....
Klaus Günter Annen